

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und *Privat-Anzeigen* für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die *breitgedruckte* Zeile in gewöhnlicher *Schrift* bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr *erbeten*.

Der *Lambaner* *Bote*.

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

N^o. 24.

Mittwoch, den 15. Juny

1853.

Die *allgemeine Landesstiftung* zur *Unterstützung* der *vaterländischen Veteranen* und *invaliden Krieger*.

Diese *Stiftung* ist aus derselben *Idee* hervorgegangen, wie die *Königin-Elisabeth-Stiftung*. Beide *Stiftungen* datiren ihr *Entstehen* von *Begebenheiten*, die die *Aufmerksamkeit* der *Gesamtbevölkerung* der *preussischen* *Land*e auf das *preussische* *Königsbaus* richteten. Die *silberne* *Hochzeit* des *regierenden* *Königspaares* am 28. *Novbr.* 1848 gab die *Idee* zur *Gründung* der *Königin-Elisabeth-Stiftung* zur *Auszeichnung* und *Unterstützung* *würdiger* *alter* *Ehepaare* bei ihrer *goldenen* oder auch *silbernen* *Hochzeit*; die *Entthüllung* des *Friedrichs-Denkmales* am 31. *Mai* 1851 führte zu der *Idee* der *allgemeinen* *Landesstiftung*. Die *erstere* wollte durch die *Fürsorge* für die *ehrwürdigen* *Veteranen* des *Ehe-* und *Familienlebens* mittelst der *Frauen-* und *Jungfrauen-Vereine* den *Gemeinsinn* wecken und ihm in der *Richtung* auf die *Königin* einen *Einheits-* und *Mittelpunkt* geben; die *letztere* wählt dazu die *Fürsorge* für die *Veteranen* des *Wehr-* und *Waffenlebens* durch die *Kreis-* und *Bezirks-Commissariate*. Wie dort *Alles* im *Namen* der *Königin* geschieht,

welche nicht nur dem *Ränge*, sondern auch der *That* und *Besinnung* nach recht eigentlich der *Schutzgeist* der *Heiligkeit* des *Familienlebens* ist, so geschieht hier *Alles* im *Namen* des *Prinzen* von *Preußen*, welcher als *Vorbild* der *Waffenehre* und des *militärischen* *Geistes* dasteht. Durch die *Frauen-* und *Jungfrauen-Vereine* soll sich das *Volk* zunächst von seiner *weiblichen* *Seite* aus in der *Königin*, durch die *Kreis-* und *Bezirks-Commissariate* dagegen von seiner *männlichen* *Seite* aus im *Prinzen* von *Preußen* zuspitzen und so mit *Liebe* und *Treue* dem *Könige* *entgegentreten*, um dadurch *einerseits* nach *Innen* immer *würdiger* und *gesünder*, *andererseits* nach *Außen* immer *stärker* und *widerstandsfähiger* zu werden.

Wenn die *Königin-Elisabeth-Stiftung* bis jetzt hinter der *allgemeinen* *Landesstiftung* zurückgeblieben ist, so liegt das *erstlich* an der *Eigenthümlichkeit* des *weiblichen* *Geschlechts*, das sie zu ihrem *Organ* machte, dann aber auch an der *Zeit*, die den *allgemeinen* *Frieden* fort und fort in *Frage* gestellt sieht und daher *nothwendig* die *Sympathien* vorzugsweise auf *Diejenigen* richtet, deren *Beruf* es ist, uns mit ihrem *Blut* und *Leben* gegen den *äußern* *Feind* zu *schützen*. Dennoch aber bleibt der *Gedanke*, nach

welchem auch das weibliche Geschlecht zum Wirken für das allgemeine Beste herangezogen werden soll, ein eben so schöner als praktischer Gedanke; denn nur durch die Realisirung dieses Gedankens kann nach und nach jener allgemeine Patriotismus großgezogen werden, durch den ein Volk unüberwindlich nach Außen und unerschöpflich an Hilfsmitteln nach Innen ist. Mögen deshalb auch unsere Frauen und Jungfrauen für die Versorgung unserer alten hilfsbedürftigen Kriegs-Invaliden das Ihrige beitragen und durch Einwirkung auf ihre Männer und Brüder mit dahin wirken, daß Kreis-Commissariate entstehen, wo noch keine sind, und so ein Volks-Dank für das Heer zu Stande komme, der von dem ehrenvollen Königsdank des Friedrichs-Denkmal nicht absteche, sondern demselben sein volles Leben gebe und ihn zu einer perennirenden Quelle von Segen und Freude für die Wehr des Landes machen. —

Zeitergebnisse.

Ihre Maj. die Königin hat sich auf einige Tage nach Schloß Pillnitz zum Besuch S. M. des Königs und der Königin von Sachsen begeben.

Eine Königl. Kabinettsordre bestimmt Folgendes: Der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben und tritt an die Stelle desselben folgende Bestimmung: „Die Vertretung und Verwaltung des preussischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt.“

Nach einer Königl. Kabinettsordre ist die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, so wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den preuss. Staat vom 11. März 1850 nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 aufgehoben. Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neu-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämtlichen Provinzen der Monarchie, werden, soweit sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht in Widerspruch stehen und durch die im Art. 1 erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt. Zur Fortbildung dieser Verfassungen sollen besondere provinzielle Gesetze erlassen werden. Städte-Ordnungen sollen 1) für die

sechs östlichen Provinzen der Monarchie, mit Auschluss von Neu-Vorpommern und Rügen, 2) für die Provinz Westphalen ergehen.

Dem St.-Anz. ist die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 18. Mai 1853 — betreffend die Niederlegung der im Jahre 1852 durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschuld-Dokumente — nebst dem Verzeichniß dieser Staatsschuld-Dokumente beigelegt. Die ganze eingelöste Summe beträgt 4,761,822 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Preußen wird, so lange auch Oesterreich nur die Erhaltung der Integrität der Türkei will, mit Oesterreich Hand in Hand gehen, wenn aber Oesterreich sich selbst an einem Streite um die Türkei direct theiligt, von dessen Ausgange die Existenz derselben abhängig werden müßte, würde Preußen schwerlich einer solchen Politik zustimmen. Dies sollen, wie man hört, diejenigen Gesichtspunkte sein, von denen aus unsere Regierung die orientalischen Verwickelungen betrachtet.

Die in Eisenach stattgefundene Conferenz von Abgeordneten deutscher oberster Kirchenbehörden hat beschlossen, als Princip auszusprechen, daß künftig Fest- und Gedenktage nicht mehr auf Sonntage verlegt, da aber, wo dies geschehen, nach Befinden und Möglichkeit auf die Wochentage dergestalt zurückverlegt werden möchten, daß an demselben ein einfacher Gottesdienst zunächst ohne Gebot der Arbeitseinstellung stattfinde.

Wie es heißt, beabsichtige die Preuss. Regierung die Großmächte zur Erklärung zu veranlassen, daß der Schweizer Bundesstag verpflichtet sei, die allseitig anerkannten Rechte Preußens in Neuenburg mit Aufbietung eigener Macht herzustellen und daß derselbe dazu förmlich von allen Großmächten angehalten werde.

Zwei Preuss. Bischöfe haben gegen das kürzlich erlassene päpstliche Breve in Bezug auf die gemischten Ehen Bedenken geäußert und diese nach Rom gehen lassen. Man glaubt, daß diesen kräftigen Gegenvorstellungen dort Gehör gegeben und das Breve nicht zur Ausführung kommen werde.

Die Zahl der preussischen Rauffahrtei-Dampfschiffe beträgt zur Zeit 115. Der Rheinprovinz gehören hiervon 68 an, 3 beschiffen die Weser, 44 befinden sich in den östlichen Provinzen.

Nach dem Beispiele Kurhessens sollen demnächst auch im Großherzogthum Baden und im Großherzogthum Hessen die der Verfolgung politischer Tendenzen verdächtigen Sang- und Turnvereine aufgelöst und verboten werden.

Am 6. d. Mts. ist in Olmütz der Domkapitular Landgraf von Fürstenberg zum Erzbischof von Olmütz gewählt worden.

Nachdem durch zuverlässige Recherchen festgestellt ist, daß von Seiten französischer Agenten zahlreiche Pferdeankäufe in Deutschland geschehen sind, liegt es in Absicht, dem entgegen zu wirken.

Der schweizerische Bundesrath hat die Cantone eingeladen, ihre Militairkontingente unberzüglich in den Stand zu setzen, um dem ersten Rufe an dieselben nachzukommen.

Graf Gobinan, Geschäftsträger des Kaisers der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat dem Herrn Bundespräsidenten in einer Privat-Audienz erklärt, daß Frankreich die Forderungen, welche Oesterreich an die Schweiz gestellt habe, unterstütze.

Die meisten Pariser Zeitungen, welche bisher gegen die russ. Regierung eiferten, vertheidigen jetzt dieselbe. Man folgert daraus die friedliche Beilegung der orientalischen Frage. Man spricht von einem nahe bevorstehenden Fürsten-Congreß in Wien, um sich über die türkischen Angelegenheiten zu einigen.

In Polen ist der kaiserliche Ukas, welcher den jüdischen Frauen, fremde Haartouren zu tragen, verbietet, in neuerer Zeit wiederum sehr verschärft und gegen einzelne Kontraventionen bereits mit großer Strenge verfahren worden.

Rußland hat von Persien die sofortige Rückzahlung eines Anlehens von circa 80 Mill. Fr. oder die Abtretung der Provinz Osterabad am kaspischen Meere verlangt.

Es ist möglich, daß Rußland die Donau-Fürstenthümer besetzt, es ist aber wahrscheinlich, daß dies ebenso wenig wie die Abreise des Fürsten Mentschikoff das Signal zu einem europäischen Kriege sein wird; denn ehe noch der Würfel der Entscheidung gefallen ist, wird sich die Diplomatie von Neuem des Streites bemächtigt haben und ihn seinem erwünschten Ende zuführen.

Im Falle die Donau-Fürstenthümer durch die

Russen besetzt werden sollten, beabsichtigt auch die türkische Regierung, ein Corps dort einrücken zu lassen. Nach Berichten aus Galacz vom 4. d. standen inzwischen die russischen Truppen noch immer unbeweglich am Pruth; doch hatten die Rüstungen russischer wie türkischer Seite ihren Fortgang.

Es sind gegenwärtig zwei vollständige Infanterie-Corps, nämlich das vierte, und das in Bessarabien stehende fünfte, gegen die Türkei aufgestellt, die zusammen eine Stärke von wenigstens 120,000 Mann beizügen, welche Corps aber sehr leicht durch zahlreiche Reiterei aus den nahen Militärkolonien noch außerdem unterstützt werden.

Die Differenz zwischen Rußland und der Pforte soll hauptsächlich in Folgendem bestehen: Rußland forderte, daß ihm dieselben Rechte in Bezug auf die griechischen und armenischen Christen eingeräumt wurden, die der Sultan den Franzosen in Bezug auf die römisch-katholischen Christen eingeräumt habe. Die Pforte gestand dies zu, weigerte sich aber, ihr Versprechen in verbindlicher Form abzugeben. Fürst Mentschikoff erklärte hierauf: man müsse annehmen, daß Jemand, der sich weigere ein Versprechen in verbindlicher Form abzugeben, überhaupt gar nicht die Absicht habe, seine Versprechen zu halten, deshalb halte er weitere Verhandlungen für unnütz. Nach der hierauf nach Odessa erfolgten Abreise des Fürsten, der noch den bisherigen russ. Gesandten aus Konstantinopel mitnahm, glaubt man, daß nach einiger Zeit unter Vermittelung Oesterreichs und Preußens sich der Kaiser Nikolaus bewegen lassen werde, einen andern Abgeordneten nach Konstantinopel zu senden, worauf alsbald der Conflict gehoben sein würde.

Von der Pforte ist gleich nach der Abreise des Fürsten Mentschikoff ein Abgesandter an das Petersburger Cabinet abgeschickt worden.

In Konstantinopel erwartet man die Rückkehr des Russischen Gesandten v. Titow.

Von Algier sind Nachrichten eingetroffen, wonach die Expedition gegen die Kabylen in vollem Gange war, ohne auf starken Widerstand zu stoßen.

Die englische Flotte vor Malta hat Befehl erhalten, nach den Dardanellen zu segeln.

Man schätzt die türk. Armee mit Inbegriff von 60,000 Mann irregulärer Truppen auf 480,000 Mann mit 2000 Feldgeschützen. Die Marine hat

16 Linienschiffe, 14 Fregatten und 20 Briggs, dazu kommen 18 Dampfschiffe, worunter 5 Fregatten, wovon jede eine Kraft von 150 Pferden hat.

Es ist im Bosporus eine ganz außerordentliche Thätigkeit: Dampfschiffe schleppen Liniens- und andere Kriegsschiffe, um verschiedene Stellungen einzunehmen.

Nordamerika baut eine ungeheure Eisenbahnlinie vom Mississippi bis an die Küste des stillen Meeres.

Provinzielles.

Am 12. d. feierte der Königliche Superintendent und evangel. Pfarrer, Herr Joh. August Dohmel zu Friedersdorf a. O., sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist das Ministerium bereit, den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn der obereschles. Eisenbahngesellschaft zu überlassen. Die Annahme dürfte um so weniger zweifelhaft sein, als die vom Ministerium gestellten Bedingungen der obereschlesischen Eisenbahn vortheilhaft sind. Der Bahnhof wird mit dem der obereschlesischen Eisenbahn vereinigt. Die Bahn geht von Breslau über Trebnitz, Rawitsch, Poln.-Lissa, Kosten nach Posen. Von Breslau aus wird in Oßwitz der erste Anhaltepunkt und in dem Kaltwasserbade Sitten, bei Oßnigt, der erste Bahnhof sein. Nach weiteren Mittheilungen wird auch der Betrieb der Slogau-Saganer Bahn in die Hände des Directoriums der obereschlesischen Eisenbahn gelangen. Es soll nämlich, sobald jener Vertrag angenommen wird, dann eine Zweigbahn von Polnisch-Lissa über Frauastadt nach Slogau gebaut und dadurch die Posen-Breslauer mit der niederschlesisch-märkischen Bahn vereinigt werden.

An der Universität zu Breslau befinden sich 805 Studirende, darunter sind 274 Juristen, 38 evang. Theologen, 249 kathol. Theologen, 151 der philos. und 94 der medicin. Fakultät Angehörige.

Bei der am 30. Mai in Görlitz eröffneten evangelischen Kirchenvisitation waren an 90 Geistliche zugegen.

Der Breslauer Wollmarkt hat mit sehr günstigen Ergebnissen für die Wollproduzenten begonnen. Die Preise sind durchschnittlich um gegen 15 Rthlr. pro Centner höher als die vorjährigen, besonders bei der Mittelwolle.

Zum Görlitzer Wollmarkt hatten am 9. d. einige

vierzig Wollproduzenten circa 1400 Stein Wolle zum Verkauf aufgestellt, wovon sowohl von hiesigen, als auch von sächsischen und schlesischen Fabrikanten über 2250 (?) Stein zu guten Preisen verkauft wurden. Man kann also das Ergebniß des Wollmarktes als ein höchst günstiges bezeichnen, und wenn die Herren Verkäufer die ihnen hier gebotenen Vortheile, da sie von allen Abgaben frei waren, in Anschlag bringen, so werden diese Herren mit den erzielten Preisen gewiß zufrieden sein. (Laut. 3.)

In der Nähe von Brieg hat einem Zug der obereschlesischen Eisenbahn ein seltsames Ereigniß betroffen. Kurz bevor der Zug in Brieg anlangte und eben in langsamerem Tempo zu fahren begann, wurde ein Schuß in seiner unmittelbaren Nähe abgefeuert. Die Kugel drang durch das Fenster eines Wagens zweiter Klasse und ging, ohne die Passagiere zu verletzen, auf der entgegengesetzten Seite wieder durch. Man soll dem Thäter bereits auf der Spur sein.

Lothales.

Nach einer Anzeige im neuesten Kreisblatte vom 11. d. Mts. sind auf dem hiesigen Königl. Landrath-Amte die Jahres-Berichte über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichts- und Taubstummen-Anstalt eingegangen und können von Denjenigen, welche sich für diese Institute interessieren, daselbst eingesehen werden.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 9. Juny 1853.

1) Der Tagearbeiter Karl Heinrich Trautmann aus Bertelsdorf, 41 Jahr alt und schon einmal 1848 wegen Bagabondirens bestraft, wurde wegen Verübung von 3 einfachen Diebstählen zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt.

2) Der Stärke-Fabrikant Joseph Apelt, 60 Jahr alt, und dessen Ehefrau Friederike Auguste geb. Gerlach, 57 Jahr alt, Beide aus Schönberg, noch nicht bestraft, wurden von der Anklage wegen Spielens in einer ausländisch. Lotterie freigesprochen.

3) Der Tagearbeiter Johann Benjamin Dräuer aus Seidenberg, 37 Jahr alt und schon 3 Mal (1850 und 1852) wegen Verleumdung von Beamten im Amte, Widerstandes gegen die Obrigkeit und Beschädigung fremden Eigenthums bestraft, wurde wegen widerrechtlicher Beschädigung fremden Eigen-

thums und wörtlicher resp. thätlicher Beleidigung von öffentlichen Beamten im Amte und leichter Körperverletzung mit 1 Jahr Gefängniß bestraft.

4) Der Tagearbeiter Joh. Karl August Hilbig aus Ober-Verlachsheim, 33 Jahr alt und schon 2 Mal in den Jahren 1848 und 1852 wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen gleichen Vergehens im zweiten Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

5) Der Inwohner Johann Christoph Matthes aus Mittel-Langenöls, 44 Jahr alt und in den letzten 10 Jahren schon einmal (aber nach Verübung der jetzt vorliegenden Diebstähle) wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen eines schweren und 2 einfachen Diebstählen mit 2 Jahr 1 Monat Zuchthausstrafe belegt.

6) Der Rothgerbermeister Anton Nilsche aus Nieder-Halbendorf, 50 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Widerstandes gegen die Obrigkeit bei Ausübung ihres Amtes vom Gerichtshof zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Die unverehel. Henriette Auguste Schäfer aus Grenzdorf, 17½ Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des Betruges wegen angeklagt. Dieselbe war nicht erschienen und es wurde deshalb die Anberaumung eines neuen Termins beschlossen.

8) Der Inlieger Michael Werner aus Hennersdorf, 46 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls an Kastenholz zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 16. Junn.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr:

Gustav-Adolf-Stiftung, Predigt: Herr Diac. Stock.

Donnerstag, den 16. Juni, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:

Herr Diaconus Stock.

Freitag, den 17. Juni, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte

u. Communion, Rede: Herr Archid. Schmidt.

Sonntag, den 19. Juni, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diac. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 21. Juni, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 18. Mai dem Inwohner u. Werkführer Karl Friedrich

Weitte, eine Tochter, Ida Laura Marie. — Den 28. dem

Inwohner u. Zimmergesellen Gottlieb Benjamin Gürbig, eine

Tochter, Mathilde Pauline. — Den 5. Juni dem Inwohner

u. Zimmerges. Gottfried Wende, ein Sohn, Julius Robert.

— Dem. dem Brg. u. Kutscher Joh. Karl August Schmidt,

ein Sohn, Johann Karl Herrmann.

Kathol. Gem. Den 2. Juni dem Maurer Anton Franz

Kluge, ein Sohn, Robert Paul.

Getraut.

Den 13. Juni der Brg. u. Barbier Hermann Karl Theodor

Ziegert, mit Igfr. Minna Selma Bertha Gollmiz.

Gestorben.

Den 8. Juni des Inwohners u. Zimmerges. Wilhelm

Wagner Tochter, Anna Pauline, alt 3 W. 20 L. — Den

10. des Brgs. u. Webers Karl August Gähler Sohn, Ernst

Moriz, alt 24 L.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Wollstein zu Alt-Gebhardtsdorf der Konkurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon dem Gemeinschuldner nichts zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Kreisgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an den Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Konkurs-Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden.

Pauban, den 18. Mai 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Keilingsche Haus No. 362 zu Lauban, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6^{ten} September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Keilingsche Haus No. 815 zu Lauban, abgeschätzt auf 722 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen, welche an die auf der Hergesellschen Häuslerstelle No. 33 zu Mittel-
Thiemendorf haftenden Posten No. 4 über 15 Rthlr. aus dem Dokumente vom 7. Juni
1819 und No. 5 über 20 Rthlr. aus dem Dokumente vom 26. Juli 1820, beide Kapitale
für die Steinkircher katholische Kirchen-Kasse, und die Post No. 11 über 16 Rthlr. aus dem
Dokumente vom 11. Novbr. 1848 für das uneheliche Kind der Beate Fehlich zu Tschirne,
und die aus diesen 3 Hypotheken-Posten bei der Subhastation dieses Hauses gebildete Spe-
cialmasse von 58 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige
Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert: diese ihre
Ansprüche in termino

den 30. Septbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem ernannten Commissario Herrn Kreis-Richter Zenker im hiesigen Partheizimmer
anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit
ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden.

Lauban, den 26. May 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle des Karl Gottlieb Bräuer No. 62 zu Berna, abgeschätzt auf
390 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur ein-
zusehenden Taxe, soll

am 14^{ten} July d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 18. März 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle des Karl August Seibt, No. 152 zu Berna, abgeschätzt auf 250
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzu-
sehenden Taxe, soll

am 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 13. April 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche der Nachlassmasse oder den Erben des hierselbst verstorbenen Apothekers Eduard Peiner für entnommene Arzneien oder sonst noch etwas verschulden, werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Beträge binnen **6 Wochen**, zur Vermeidung der Klage, an den Kaufmann Herrn **Friedrich Engelhardt** hierselbst gegen Quittung zu zahlen.

Lauban, den 5. Juni 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

In der Lohgerber Müllerschen erbchaftlichen Liquidations-Prozess-Sache wird im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban der unterzeichnete Commissarius

den **24. Juni d. J. und folgenden Tag von Vormittags 9 Uhr ab** in dem neuen Gerberei-Gebäude No. 239 zu Schönberg 238 Stück ausgearbeitete Wild- und Deutsch-Sohl- und Brandsohl-Leder, 26 Stück braune Kalbfelle, 23 Stück Rofleder; das Material eines stehenden, mit Flachwerk gedeckten, aber zum sofortigen Abbrechen bestimmten Rinde-Schuppens; eine große Quantität eichener Strauchrinde und fichtene Rinde; circa 8 Centner Leimleder, 4½ Centner Haare; die sämtlichen vorhandenen Gerberei-Utensilien und Handwerks-Geräthe; verschiedene Möbels, Holz, Lohfuchen und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 6. Juni 1853.

Hartmann, Kanzlei-Inspector.

**Citronen**

erhielt in ganz frischer Sendung

Robert Bauer.

**Malz-Bonbons,
Vanillen-Bonbons,
Anis-Bonbons,
Chocoladen-Bonbons,
Brust- & Pfeffermünzküchel**

empfehlte zu geneigter Beachtung

Robert Bauer.

Seit dem 1. Juni cr. ist das, bisher von mir betriebene, **Kurzwaaren-Geschäft** an Herrn **Herrmann Haym** übergegangen, was ich hiermit ergebenst anzeige.

Lauban, den 11. Juni 1853.

W. Nagel.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mein Lager von Kurzwaaren zur gütigen Beachtung.

Lauban, den 11. Juni 1853.

Herrmann Haym.

Stärksten Wein-Essig,

das große Quart **1 Sgr.**

Feinstes Provencer-Oel

in ganz frischer Waare empfing und empfiehlt ergebenst

Robert Bauer.

Sonntag, den 19. Juni c., Nachmittags 6 Uhr, im hiesigen Schützenhause

Gesang - Aufführung.

(Abwechselnd: Solo- und Chorgesänge, Duett, Terzett und Solo-Quartette.) Veranstaltet vom hiesigen Männergesang-Vereine.

Der Ertrag ist zur Anschaffung neuer Musikalien und zur Gründung eines Fonds zu einer Sänger-Fahne bestimmt.

Julius Tschirch.

Dampf-Kaffee,

reinschmeckend und stets frisch, bei

Robert Bauer.

≡ Aecht Persisches Insecten-Pulver ≡

in Dosen à 2½ und 5 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

= Patent-Gutta-Percha-Glanz-Wichse =

in anerkannt bester Qualität pro Schachtel 6 Pf. und 1 Sgr.

≡ Aecht Engl. Patent-Wagenfett ≡

in Kisten à 2½ Sgr. zu billigstem Preise

empfehl

Robert Bauer.

Ebenso empfehle ich mein Lager von Maler- und Maurer-Farben, Lacke, Firniß u. zu den billigsten Preisen.

Außer dem bisherigen Wellenbade sind bei hiesiger Ober-Mühle zwei neue Flussbäder errichtet worden. Dieselben stehen zur entsprechenden Benutzung disponibel.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise, vom 8. Juny 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	20	—	1	5	—
Niedrigster	2	11	3	2	—	—	1	15	—	1	2	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . 6 .			Bier à Quart			1 . — .					
Schweinfleisch	3 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüder-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner sen. auf der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.